

Vorlage für die Sitzung des Senats am 29.08.2023

**"Fahren ohne Fahrschein – Wann folgt Bremen dem Beispiel
Düsseldorfs?"**

(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Strafanträge hat die BSAG wegen des „Erschleichens von Leistungen“ für das Fahren ohne Fahrschein im Jahr 2022 und im laufenden Jahr 2023 erstattet?
2. Wie viele Hafttage mit welchen Kosten sind in der JVA auf Grund nicht geleisteter Geldstrafen im Zuge der sogenannten Ersatzfreiheitsstrafe aus diesen Strafanträgen gefolgt?
3. Wie bewertet der Senat den Beschluss des Düsseldorfer Stadtrates vom 15. Juni 2023, der ähnlich wie der Koalitionsvertrag für die laufende Legislatur im Land Bremen, darauf hinwirken will, dass die örtlichen Verkehrsunternehmen keine entsprechenden Strafanträge mehr stellen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Für das Fahren ohne Fahrschein wurden seitens der BSAG in dem Jahr 2022 448 und bisher im Jahr 2023 419 Strafanzeigen gestellt.

Zu Frage 2:

Auf Grund von Verfahren wegen des Erschleichens von Leistungen zum Nachteil der BSAG sind durch die Staatsanwaltschaft Bremen in den Jahren 2022 und 2023 im Land Bremen bislang 163 Hafttage als Ersatzfreiheitsstrafe vollstreckt worden. Die Haftkosten werden jährlich ermittelt. Im Jahr 2022 lagen die Kosten je Hafttag in Bremen bei 195,66 Euro inklusive Investitionskosten. In den Kosten pro Hafttag sind auch pauschaliert solche für die Krankenversorgung enthalten. Bei der Einlieferung in die JVA bringen die Häftlinge mit Ersatzfreiheitsstrafen abweichend vom Durchschnitt der Straf- und Untersuchungshäftlingen jedoch oftmals erhebliche Gesundheitsprobleme mit, die darüberhinausgehende Kosten verursachen.

Zu Frage 3:

Der Senat bewertet den Beschluss des Düsseldorfer Stadtrats als positiv. Er wird seine Vertreter in den Gremien der BSAG dazu anhalten, bei der Geschäftsführung auf eine entsprechende Umsetzung hinzuwirken, so dass zukünftig keine Strafanzeigen mehr gestellt werden, die in der Folge auch Polizei und Justiz belasten.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Justiz und Verfassung abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung vom 28.08.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.